

Herr Hahn äußert Bedenken zur Vorlage und der in § 47 d GO festgeschriebenen Verbandsneutralität.

Hierzu führt Herr Wittje aus, dass lediglich die fachliche Begleitung an den Jugendverband delegiert wird. Alle anderen Aufgaben (u.a. auch die Geschäftsführung des Kinder- und Jugendbeirates) verbleibt bei der Stadt Neumünster.

Frau Broy stellt einen Änderungsantrag:

Ziffer 2 wird geändert in:

„Im Zuge der Übertragung der fachlichen Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates an den JVN erhält dieser zweckgebunden das für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 im Haushalt für die Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates angemeldete Budget zur treuhänderischen Verwaltung (Verwendungszweck: Bereitstellung dieser Mittel für den Kinder- und Jugendbeirat).“

Ziffer 4 wird geändert in:

„Die Verwaltung legt der Ratsversammlung bis zum 30.06.2024 eine unter Beteiligung der Kinder- und Jugendbeiräte erstellte Evaluation der Neuorganisation der fachlichen Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates durch den JVN sowie einen Bericht über die im Zeitraum ab dem 01.01.2023 bis dahin seitens der Stadt an den einzelnen Schulen initiierten und begleiteten Partizipationsprozesse vor.

Ferner erstellt die Verwaltung für die Ratsversammlung bis zum 30.06.2024 eine Beschlussvorlage inklusive eines Finanzierungsvorschlages, die der Ratsversammlung eine Beschlussfassung über die Fortführung der mit dieser Drucksache initiierten Maßnahmen über den 31.12.2024 ermöglicht.“

Herr Kluckhuhn lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Dem Änderungsantrag wird mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Anschließend lässt Herr Kluckhuhn über die Vorlage in geänderter Form abstimmen.